

Versteht täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Prämienpreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 10 " — 5.
 Vierteljährig . . . 5 " — 5.
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
 Simultane Nummern 10 5.
Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig . . . 14 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 7 " — "
 Vierteljährig . . . 3 " — "
 im Ausland:
 Ganzjährig . . . 18 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 9 " — "
 Vierteljährig . . . 4 " — "
 Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.
 Anzeigen werden nicht zurückgenommen; ungesandte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Supersat
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nacht, (M. Angenstein & E. Lesner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasoh bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stela, Buchhandlung; in Kronstadt bei Helarich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco ehesten werden.

Nr. 214. Sermannstadt, Samstag den 13. September 1902. 118. Jahrgang.

Die Reform des Strafrechtes.

Berlin, 9. September.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erklärte der berühmte Rechtslehrer Savigny, daß unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung abgehe. Trifft dies Wort heute noch zu? Die seit einem Jahrzehnt wiederholt unternommenen und immer wieder gescheiterten Versuche, eine zeitgemäße Reform des Strafrechtes durchzuführen, könnten uns fast zu einer Bejahung jener Frage verleiten, wenn nicht andererseits die Gesetzgebung auf so zahlreichen anderen Gebieten, vor Allem auf dem des bürgerlichen Rechtes, so außerordentlich stattliche und zumeist erfreuliche Leistungen aufzuweisen hätte.

Um so bedauerlicher ist es, daß gerade die Reform des Strafrechtes nicht in Fluß kommen will, obwohl auf diesem Gebiete das Reformbedürfnis besonders stark ist. Es besteht heute wohl darüber ein allgemeines Einverständnis, daß von den Reichsjustizgelehrten der Siebziger Jahre das am mindesten gelungene die Strafproceßordnung ist, der man die Compromißarbeit an allen Ecken und Enden ansieht. Unser Reichsstrafgesetzbuch ist mehr als drei Jahrzehnte, die Strafproceßordnung mit dem Gerichts-Verfassungsgezet mehr als zwei Jahrzehnte in Geltung, und das will für eine Periode, in der sich das sociale, wirtschaftliche und politische Leben in einer ganz besonders starken Fluctuation befindet, außerordentlich viel sagen.

Es gibt denn auch heute über die Reformbedürftigkeit unseres Strafrechtes keinerlei Meinungsverschiedenheiten mehr. Die Regierung selbst hat diese Reformbedürftigkeit anerkannt, als sie im Jahre 1895 dem Reichstage einen Gesetzentwurf zwecks Abänderungen der Justizgesetze vorlegte. Jener Versuch scheiterte, weil die Regierung die dringend notwendigen Justizreformen mit so viel Verjährungen des bestehenden Zustandes verknüpfte, daß die überwältigende Mehrheit des Reichstages sich auf den berechtigten Standpunkt stellte: Besser keine Reform, als eine solche, welche jenen Namen nicht verdient. Aber das Verlangen nach einer Reform des Strafrechtes ist seitdem nicht verstummt, sondern immer lauter erhoben worden. In jeder Session des Reichstages kehren, wie das Schiller'sche Mädchen aus der Fremde in dem Thal bei armen Hirten, ein ganzes Bündel Initiativanträge wieder, welche eine Reform des Strafrechtes bezwecken. Und auch der deutsche Juristentag wird sich diesmal mit der hochwichtigen und immer dringlicher werdenden Frage der Strafrechtsreform beschäftigen.

Als die dringlichste dieser Reformen wird übereinstimmend die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern angesehen, die auch vom Reichstage wiederholt einstimmig gefordert worden ist. Hat sich doch die bürgerliche Rechtspflege hierin sogar von der militärischen überholen lassen. Duldet die Ausfüllung dieses höchst empfindlichen und beklagenswerten Mangels in unserer Rechtspflege keinen Aufschub mehr, so ist eine nicht minder wichtige Frage die der Einführung der bedingten Verurtheilung, die unser Recht bisher nur in der unzulänglichen Form der bedingten Begnadigung kennt. Wie werthvoll der criminalpolitische Gedanke der bedingten Freilassung und der Strafsuspension ist, haben die Regierungen ja durch die Einführung der bedingten Begnadigung anerkannt. Aber einmal steht eine generelle

Begnadigung überhaupt mit unseren Rechtsanordnungen im Widerspruch, da die Begnadigung nur Ausnahmefälle betreffen soll, und andererseits kann diese Strafsuspension ihre volle bessernde Wirkung nur dann erreichen, wenn sie in die Hand des Richters gelegt, und somit eine individuelle Behandlung ermöglicht wird.

Ist die Einführung der bedingten Verurtheilung insbesondere für die criminelle Behandlung der jugendlichen Uebelthäter von hervorragender Bedeutung, so verdient nach dieser Richtung hin auch die Forderung der Gmnaurückung des Strafmündigkeitsalters Beachtung. Die Forderung wird heute von den meisten Criminalisten erhoben, daß der Beginn der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr verschoben werde. Diese Forderung ist schon deshalb berechtigt, damit dem beklagenswerthen Mißstand ein Ende gemacht werde, daß schulpflichtige Kinder in die Gefängnisse kommen und nachher die Gefängnisgebrüder in die Schule verbreiten, während durch eine grundsätzliche Verweisung dieser jugendlichen Uebelthäter in die Zwangs-Erziehungsanstalt doch weit eher eine bessernde Wirkung zu erzielen wäre.

Weitere wichtige Reformen des Strafrechtes sind durch eine Neuierung der Eidfrage und durch eine Verbesserung des Vorverfahrens herbeizuführen. Ueber die erstere Frage, nämlich die grundsätzliche Ersetzung des Vorreides durch den Nacheid, herrscht unter den Strafrechtslehrern nahezu Uebereinstimmung. Unstrittener ist die Frage der Reform des Vorverfahrens, doch ist man wenigstens darüber so ziemlich einig, daß ein Theil der heute beklagten Mängel im Vorverfahren abgestellt werden kann, wenn der Vertheidigung eine größere Freiheit und mehr Spielraum im Vorverfahren eingeräumt werden würde.

Unter den mancherlei anderen, der Reform bedürftigen Materien des Strafrechtes ist besonders noch eine sinngemäßere Anwendung des Princips der Geldstrafe hervorzuheben. Die Bemessung der Geldstrafe steht heute, wie das wieder bei den jüngsten Bankproceßverfahren hervorgetreten ist, häufig genug nicht im Verhältniß zu der Straftat und noch viel häufiger nicht im Verhältniß zu der Leistungsfähigkeit des Verurtheilten. Eine Revision der Grundsätze, nach denen die Geldstrafe bemessen wird, würde zweifellos sehr wohlthätig wirken. Endlich sei noch das Schmerzenskind der Rechtsprechung, das Capital vom „groben Unfug“ erwähnt. Es besteht heute Einstimmigkeit darüber, daß die Anwendung des Groben-Unfugs-Paragraphe, die zu einem schweren Kreuz für die Presse geworden ist, sich selbst zu einem „groben Unfug“ entwickelt hat, dem durch eine sinngemäßere gezielte Begriffsbestimmung des Paragraphen 360 Nr. 11 ein Ende gemacht werden muß. Jedenfalls erhebt man schon aus unserer kurzen Auslese, wie viele Fragen auf dem Gebiete des Strafrechtes der Lösung harren, und wie dringlich die Lösung dieser Fragen ist.

Der Gehorjam in der französischen Armee.

Der Wahrpruch des Kriegsgerichtes, welches in Nantes über den Fall des Oberstleutnants von Saint-Remy zu urtheilen hatte, könnte die freisinnigen Franzosen mit eitel Freude und Genugthuung erfüllen, wenn es sich dabei um etwas Anderes, als um eine clericale Manifestation handelte. Bei Licht besehen, läuft das Urtheil darauf hinaus, daß es hinfort dem Soldaten gestattet ist, erst seine Vernunft und sein Gefühl zu befragen, ehe er dem Befehl eines Vorgesetzten Folge leistet.

Aber man möchte deshalb doch keinem gemeinen Soldaten rathen, die ihm von der militärischen Disciplin angewiesene Rolle des blindlings gehorchenden Maschinenrädchens bei Seite zu werfen und als vernünftiges Lebewesen die Befehle der Vorgesetzten zu discutiren.

Herr von Saint-Remy erhielt eines Abends den Befehl, sich mit seinen Reuten nach Lanouée zu begeben, wo man Aufmärsche und Unordnungen befürchtete. Der Oberst antwortete nicht. Der General schickte nach einigen Stunden eine zweite Depesche, den Inhalt der ersten wiederholend. Der Oberst stellte sich auch jetzt noch todt. Am frühen Morgen erhielt er eine dritte Depesche von seinem General, und jetzt, nachdem er sich mit seinem Beichtvater über den Fall berathen hatte, antwortete der Oberst, indem er dem General telegraphirte, sein Gewissen verbiete ihm den Gehorjam in diesem Falle. Der General telegraphirte zurück, der Oberst solle seinen Befehl dem ältesten Major abgeben und sich selber in Arrest verfügen.

Dieser Thatbestand läßt über die Verweigerung des Gehorjams von Seiten des Herrn von Saint-Remy nicht den geringsten Zweifel zu, trotzdem aber wurde er von dem Kriegsgericht nur zu einem einzigen Tage Arrest verurtheilt, und da er schon über zwanzig Tage im Untersuchungsarrest verweilt hat, wurde er sofort in Freiheit gesetzt und konnte gleich den Oberbefehl über sein Regiment wieder übernehmen. Vielleicht sieht sich der Krieminister veranlaßt, den Oberstleutnant, den seine Kameraden so glimpflich behandelt haben, nachträglich etwas derber anzufassen, aber im Uebrigen besteht die Thatfache, daß laut kriegsgerichtlichen Spruches der französische Officier das Recht hat, sein Gewissen zu befragen, ehe er seinen Vorgesetzten gehorcht. Darüber müßten nun eigentlich alle freisinnigen, radicalen und socialistischen Blätter jubeln, während die nationalisticchen und conservativen Zeitungen ihr Haupt in Sack und Asche verdecken und Ach und Wehe über den Untergang der Disciplin in der französischen Armee rufen müßten. Aber in der Politik geht es ganz anders zu, als unbefangene Zuschauer mit ungetriebener Logik zu glauben geneigt sind. Die radicalen und socialistischen Blätter kriechen heute mit den Fingern, während die nationalisticche Presse ein Loblied nach dem anderen anstimmt. „Gaulois“, „Autorität“, „Echo de Paris“, „Patrie“ und wie sie alle heißen, schreien Victoria und fordern die Kameraden des Herrn von Saint-Remy auf, gegebenen Falles sein Beispiel zu befolgen und den Anordnungen der gegenwärtigen Regierung den Gehorjam zu verweigern. Die „Autorität“, das Organ der thatenlustigen und deshalb mit ihrem schlaftrigen Präbidenten unzufriedenen Bonapartisten, hat sogar eine Sammlung eröffnet, die rund dreitausend Franken eingebracht hat, und wofür dem Oberstleutnant ein Andenken, ein Ehrenhäbel oder sonst was Schönes, gekauft werden soll.

Der Fall zeigt wieder einmal, daß es nicht dasselbe ist, wenn Zwei dasselbe thun. Man erinnert sich an den Fall des Hauptmanns Mercy, der nicht so weit, wie der Oberstleutnant Saint-Remy gegangen war, sondern nur in einem Privatgespräch geäußert hatte, er werde niemals seine Leute gegen strickende Arbeiter führen. Der Mann erhielt sofort seinen Abschied. Er hatte also gar nicht, wie der Oberstleutnant, den Gehorjam direct verweigert, sondern nur privatim den eventuellen Fall erwogen, worin er sich zu einem solchen Schritte genöthigt sehen würde. Dafür wurde er aus der Armee gestoßen. Herr von Saint-Remy aber weigerte sich direct, einem Befehl zu gehorchen, und erhielt dafür einen Tag Arrest. Freilich hatte er sich geweigert, die Befehle gegen Mönche und Nonnen auszuführen zu helfen, während Herr Mercy gegebenen Falles nicht auf die Arbeiter schreien lassen wollte.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn die freisinnige Presse einen Wahrpruch angreift, der ihr eigentlich willkommen sein sollte, und daß die reactionäre Presse über eine Sache jubelt, die sie eigentlich als ein großes Unglück beklagen müßte. Uebrigens enthält das Urtheil noch einen kleinen Haken, der im Fleische der bürgerlichen

Feuilleton.

Die Goldfée.

Original-Roman von Emmy Rossi.
 (17. Fortsetzung.)

O'Neil, der das Haus nicht verließ, wenn es nicht unumgänglich notwendig war, war unten in seinem Bureau. Der Hauseingang mit dem eleganten Entrée war nur für Privatbesucher — in die Geschäftszimmer des verstorbenen Advocaten sowohl, wie in diejenigen O'Neil's führte je von der linken und von der rechten Straßenseite direct eine Thür in's Haus. — An den Zimmern des verstorbenen Dr. Percy klebten die rothen Amtsfiegel vom Flur aus sowohl, als an der Straßenthür — seine Leiche, nachdem sie untersucht worden war, hatte man in einen Sarg gebettet, den sein trauernder Schwiegerjohn sofort beorderte hatte.

Das Leichenbegängniß war für den nächsten Tag angeordnet. Man sprach von großen Demonstrationen, die den Charakter einer politischen Feierlichkeit annehmen würde — ganz Dublin war über den Word des prächtigen Mannes in's Herz getroffen, in das irische Herz!

O'Neil wurde sofort von der Dienerin benachrichtigt und er äogerte nicht, sich sogleich zu Etty zu begeben. Von ihr erfuhr er den Bestehungsversuch, die Vorzeigung der Börse machte ihn ganz sicher, nur tabelte er Etty, daß sie sich den Brief nicht habe geben lassen, sie hätte auf Alles eingehen sollen. — Für die Zukunft versprach sie, vorsichtiger zu sein — er war nun völlig beruhigt über Etty's Zuverlässigkeit.

Die Dienerin brachte den Paletot, den sie der Wärterin anhaß. „Machen Sie Alles bereit, Etty, in zwei Stunden kommt der Wagen, der Sie und meine Frau in die Anstalt bringt. Sie brauchen vor der Hand nichts mitzunehmen — ich schicke alle Toiletten-Gegenstände

und Garderobe später nach. — Sollte Frau O'Neil sich weigern, so ziehen Sie ihr diese Jacke an — Sie sind ja stark genug, um sie in den Wagen zu tragen“ — setzte er hinzu, indem er Adah einen feindseligen Blick zuwarf und hinausging.

Die Dienerin schien Ordre zu haben, so lange bei den Beiden zu bleiben, bis der Wagen kam. Es wurde dadurch unmöglich, die Goldstücke einzunähen; eine große Angst bemächtigte sich Adah's, sie konnte sich nicht einmal mit Etty verständigen. Endlich ging sie an ihr Nähstischchen, schnitt sich aus schwarzem Taffett zwei Rollen, die sie zusammenheftete, wickelte sie in Goldstüch in etwas Watte und schob eines nach dem andern in die schwarzseidenen Hüllen. So hatte sie sich zwei Rollen hergestellt — die Dienerin gab nicht darauf Acht, was die Herrin nähte, sie sah sie nur mit schwarzem Band hantiren und glaubte, sie nähe für sich Trauerschleifen oder dergleichen. Etty hingegen verstand sofort, ohne dennoch zu wissen, wie sie die Rollen placiren sollte.

„Fräulein Sie mich, Wärterin“, befahl Adah ihr dann, „drehen Sie mir das Haar hoch auf — und wie geschmacklos Sie selbst frisiert sind — allerdings Ihr Haar ist nicht sehr stark, Sie müssen Einlagen machen — das würde Sie weit besser kleiden.“

Nun mußte Etty, was sie thun mußte.

„Fräulein Sie sich anders, Sie dürfen meine Bürste nehmen — und Sie“, — sie winkte der Dienerin — „Sie können mich frisieren.“ So beschäftigte sie deren Augen, während Etty sich am Spiegel abmühte, die Rollen, die auf der Toilette lagen, in ihrem Haar zu befestigen. Der seltenen Arbeit ungewohnt und nicht ganz angstfrei vor Entdeckung gelang ihren zitternden Händen endlich doch das Kunstwerk und sie frug, ob sie der gnädigen Frau nun besser gefalle.

Aber nun trat der gnädigen Frau vermirrtes Denken recht auffällig zu Tage — sie wußte nicht einmal, was die Wärterin meinte. Hinter ihrem goldenen Haarmantel deutete die Dienerin bezeichnend auf die Stirn und Etty nickte beistimmend — aber den glückseligen Blick, den jene Beiden dann austauschten, bemerkte die Spionin nicht.

Es kam richtig, wie sie vermuthet hatten — dieselbe blieb bis zum letzten Moment, sie kramte vorher noch eine vollständige Toilette für die Herrin zusammen, — „der Herr hat befohlen, daß Madame Alles, was sie an hat, hier läßt und frische Kleider anzieht.“ Da half keine Weigerung; Adah fügte sich auch, als Etty und die Dienerin sie auskleideten. Stück für Stück reichten sie ihr dann die neue Toilette, um dieranken Füße wand Etty ihr weiche Tücher, ehe sie ihr die Pelztiefel darüber zog, dann hüllte sie sie in einen Mantel mit Kapuze, band ihr einen dichten Schleier vor und frug, ob sie bereit sei.

Die schreckliche Erregung, der Schmerz in den Füßen, Händen und an der Schulter kamen zusammen mit dem seelischen Schmerz, so scheiden zu müssen aus des Vaters Haus, ohne Abschied von seiner Leiche nehmen zu dürfen.

Sie wankte; schwer betäubt fiel sie gegen Etty's Schulter.

„Nun, vorwärts denn“, sagte Etty und hob sie auf die Arme, wie ein Kind die geliebte Puppe — sie trug sie sorgsam die Treppe hinab und setzte sie in den Wagen, an dessen offenem Schlag O'Neil stand, der selbst den Kutscher machte.

„Nun?“ frug er erwartungsvoll die folgende Dienerin.

„Sie hat sich ganz ruhig verhalten, jetzt ist sie ohnmächtig.“

Wald nach der Abfahrt erwachte Adah von dem Schütteln des Wagens; sie richtete sich aus der Ecke auf — „Oh Etty?“ schrie sie wild auf, „wenn es einen Gott gibt —“

Etty's Hand verließ ihr schnell den Mund, sie flüsterte ihr dann zu: „Still, um des Himmels willen — er fährt selbst, Ihr Mann ist der Kutscher!“

Nun wurde es lautlos drinnen im Wagen und der scharfe Nachtwind heulte seine Klagen um das rasselnde Gefährte auf über Haide. —

XI.

Sidney war nicht ganz unthätig gewesen; er hatte nach einem Rechtsbeistand verlangt und traf damit Doctor Tornhill's Entgegenkommen, der, nachdem er am Morgen das Ungeheuerliche vernommen

Regierung hängen geblieben ist. Die Officiere haben in ihrem Bemühen, ihren Kameraden aus gute Art durchzulassen, die Sache so gedreht, als ob sie trotz und entgegen den klaren Aussagen des Generals Frater, als ob der Oberstleutnant nicht einem militärischen, sondern einem bürgerlichen Befehl den Gehorsam verweigert hätte. Sie beantworteten die Frage: „Ist er schuldig, seinem General den Gehorsam verweigert zu haben?“ einstimmig mit Nein, fanden ihn aber schuldig, „einer Aufforderung des Präfecten von Morbihan nicht Folge geleistet zu haben“. Da es sich somit nur um eine bürgerliche Sache handelte, die in den Augen der Officiere keine Bedeutung hat, war ein Tag Gefängnis reichlich genug. Öffentlich kommt der Präsident der französischen Republik, der ja selber nur ein Bürgerlicher ist, niemals in die Lage, der Armee einen Befehl geben zu müssen. Einen Tag Gefängnis kann man schließlich riskieren, und wenn der Präsident, dem das Recht nach der Constitution zukommt, einen Krieg zu erklären hat, konnte es ihm passieren, daß ihm die Generale sagen: „Das gefällt uns nicht und wir gehorchen nicht, denn unser Gewissen verbietet uns diesen Krieg.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. September.

Királyunk és tanácsosai (Unser König und seine Räte) betitelt sich eine Ioben in der Légrády'schen Druckerei erschienene Broschüre, welche den Abgeordneten Csávoľsky zum Verfasser hat. Er malt die Zustände unseres Landes in den düstersten Farben aus und führt alle Uebelstände auf den Umstand zurück, daß das freie Selbstbestimmungsrecht der Nation noch immer nicht errungen werden konnte. Daran sei nicht der König schuld, der schon oft nachgegeben habe, wenn er einer consequent geführten Action gegenüber stand, sondern nur seine schlechten Rathgeber, die es nicht wagen, Sr. Majestät die erforderlichen Unterbreitungen zu machen. Auch von der jetzigen Gesetzgebung sei keine Wendung zum Besseren zu erwarten. So meint denn Csávoľsky, man müsse zu außerordentlichen Mitteln greifen, um das Land zu retten. Die Unabhängigkeits-Partei müsse eine ernste Action im Interesse der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staates in politischer, wie in wirtschaftlicher Beziehung einleiten und den König auf die Gefahr aufmerksam machen, in welcher das Land schwebt. Sie müsse schonungslos gegen die Rathgeber der Krone vorgehen und — selbst dem König gegenüber — verhindern, daß solche Verfügungen getroffen werden, welche das Vaterland wie den Thron bedrohen. Das Fernbleiben der Regierung von der Kossuth-Feier an sich müßte zur Folge haben, daß die Unabhängigkeits-Partei sie in der Gesetzgebung unmöglich mache. Sie könnte der Kossuth-Feier inneren Gehalt geben, wenn sie nicht durch Worte, sondern durch Thaten bewiese, daß sie die Waffen nicht niederlegt, ehe die staatliche Selbständigkeit, die bürgerliche Freiheit und Gleichheit nicht gesichert sind.

Zur Frage der Bestätigung Bazul Mangra's wird dem „Rel. Ert.“ aus Arad gemeldet: Es ist voranzuziehen, daß die endgültige Entscheidung der Frage betreffend die Bestätigung der Wahl Mangra's zum Arader römänischen Diöcesanbischof noch Monate lang auf sich warten lassen wird. Ehe nämlich die ungarische Regierung diesbezüglich endgültig Stellung nimmt, läßt sie befanntlich alle Daten einholen, welche sich auf das Vorleben Mangra's und insbesondere auf dessen Wirksamkeit als bischöflicher Vicar in Großwardein beziehen. In letzterer Hinsicht haben die Obergepäne der Comitate Bihar und Arad der Regierung sehr umfangreiche Berichte unterbreitet, deren Conclusionen für die Beurtheilung dieser Wirksamkeit Mangra's in den letzten drei Jahren nicht eben ungünstig sind. Umso schwerwiegender sind die auf das Vorleben Mangra's bezüglichen Berichte; der Bericht der hauptstädtischen Staatspolizei enthält in dieser Hinsicht eine Fülle von schwerwiegenden Facten, die ebenso wie die Berichte über den Arader und Bukarester Aufenthalt Mangra's nur zu sehr gegen den Letzteren zeugen. In dieser Angelegenheit steht bereits auch ein so umfangreiches Actenmaterial zur Verfügung, daß dessen Studium allein zwei, drei Monate in Anspruch nehmen wird. Was die Person Mangra's, beziehungsweise das Vertrauen in die Verlässlichkeit seiner gegebenen Versprechungen betrifft, gehen die Anschauungen der leitenden Kreise auseinander.

Aus Djakovár kommt die Nachricht, daß zwischen dem Bischof Strohmayer und dem Weibsbischof Vorkaj, dessen Ernennung Strohmayer im verfloffenen Jahre über den Kopf der Regierung hinweg in Rom durchsetzte, ein ernstlicher Conflict ausgebrochen sei, der Vorkaj veranlaßte, seine Stelle als Generalvicar des Djakovärer Capitels niederzulegen. Der Conflict wird auf Intriguen, wie sie an dem Djakovärer bischöflichen Hofe nicht selten sind, zurückgeführt. Strohmayer soll Vorkaj Vorwürfe gemacht haben, daß er sich der Regierung nähere, nachfolgsfähig zu werden, und daß er in das Lager der Ungarnfreunde eingeschwenkt habe. Die Agrar Oppositionsblätter verschweigen diesen ihnen wohl-bekanntem Vorfall.

Aus Cilli wird gemeldet, der slovenische Abgeordnete Ritter von Werks appellirte in einer Wählerversammlung an die Regierung, sie möge aus eigener Kraft das allen Willkür Rügliche erfüllen und nicht immer die Deutschen um Rath fragen. Niemand werde er der Verlegung des slovenischen Gymnasiums aus Cilli zustimmen. Die Cillier Frage sei eine Culturfrage für alle Slovenen. Der österreichisch-ungarische Ausgleich werde nicht früher erledigt werden, hervor nicht für alle zweisprachigen Länder die Sprachenfrage gesetzlich geordnet sei. Landtags-abgeordneter Dr. Decko ver kündete hierauf die Fortsetzung des Kampfes gegen die Deutschen und forderte Fachschulen für die slovenischen Schüler und eine selbständige Verwaltung der Untersteiermark. Die Versammlung sprach beiden Abgeordneten Dank und Vertrauen aus.

hatte, zu ihm gelassen zu werden wünschte. Da der Gefangene noch nicht verhört worden war, hatte man jeden Besuch abgewiesen, im Laufe des Nachmittags wurde ihm schon ein Advocat zugefunden; da er sich nicht schuldig bekannte, mußte das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden.

Welch ein Wiedersehen!
„Sie wissen ja, liebster Freund, daß ich unschuldig bin, Ihnen theilte ich ja Waters Tod sogleich mit, ebenso, daß ich mir von Adah die Schlüssel holen mußte, um ihre Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen. Aber sagen Sie mir, um Gotteswillen, was ist geschehen, daß man Vater für ermordet hält? Er ist ja so friedlich nach kurzem Todeskampf in meinen Armen gestorben. Man spricht von Strangulation, von blauen Flecken, ist das wirklich wahr?“
„Ja, mein lieber Junge, es ist wahr, und da stehe ich vor einem unlösbaren Räthsel. Was den Diebstahl nun betrifft, kann ich wohl besagen, daß Sie mir Ihre Absichten mittheilten, aber entlasten kann nur Adah Sie — und das wird unter diesen unseligen Umständen fast unmöglich werden.“

„Wie meinen Sie das, warum unmöglich?“
Doctor Tornhill sah Sidney forschend an.
„Sollten Sie nicht erfahren haben, welches Gerücht D'Neil über seine Frau ausgebreitet hat?“
„Nein“, rief Sidney schreckensbleich, „ist Adah denn nicht bei Ihnen?“
Mit größter Schonung, aber dennoch mit unumstößlicher Wahrheit schilderte Tornhill die graulame Prüfung, welche der gestrige Abend noch über Adah verhängt hat. Sidney war der Verzweiflung nahe.

(Fortsetzung folgt.)

Fauré's kündigt in der „Petite République“ an, daß die socialistischen Deputirten beim Wiederzukommen der Kammern den Antrag stellen werden, die wichtigsten Punkte des Processes von Nantes, nämlich den telegraphischen Befehl des Generals Frater und die Antwort des Oberstleutnants Saint-Remy, sowie den Urtheils-spruch des Kriegsgerichtes, durch Maueranschlag bekannt zu geben. Die Soldaten müßten wissen, welchen Sinn das Wort Discipul habe, welche Grenzen dem Gehorsam gezogen seien und wann für sie das Recht des selbstständigen Denkens beginne.

Wie verlautet, werden die oppositionellen Deputirten Ville-Bois und Denys-Cochin den Minister des Aeußern über die Gründe interpelliren, welche die Regierung veranlaßt haben, die Botschafter Marquis de Noailles und Marquis de Montebello abzuberufen.

Der erste für Mitroviga ernannte russische Consul ist, wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, außer Stande, sich auf seinen Posten zu begeben, da die Türkei in Folge der feindlichen Haltung der Albanesen von Mitroviga und Umgebung, welche keinen Vertreter der Mächte in ihrem Bezirke zulassen wollen, das Equatur bisher nicht erteilt hat. Die Pforte machte Rußland auf die persönliche Gefahr aufmerksam, welche der Consul dort liefe. Unter dem Einflusse der Albanesen-Hauptlinge verpflichteten sich die Einwohner von Mitroviga, dem Consul kein Haus zu vermieten. Die russische Botschaft forderte energisch die Ertheilung des Equaturs.

Aus Tanger sind Berichte über beunruhigende Vorgänge in Marokko eingelangt, welche, obwohl es sich bisher um vereinzelte blutige Vorfälle handelt, die dortige Lage in bedenklichem Lichte erscheinen lassen. Man ist mit Rücksicht auf den dortigen Interesselienbestreit mehrerer Großmächte hier nicht frei von der Besorgniß, daß es schwere Mühe kosten werde, die Aufrollung der marokkanischen Frage, obgleich dies bisher gelungen ist, noch für längere Zeit hintanzubehalten.

Laus Telegramm aus Kingstown fand in Santa Marta von 5 bis 8 d. ein hartnäckiges Gefecht statt. Hundert Mann der Regierungstruppen seien gefallen, die Eisenbahn sei zerstört und schreckliche Greuelthaten begangen worden.

Sizung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 12. September.

Gestern um 4 Uhr Nachmittags eröffnete Bürgermeister Josef Drotleff die anberaumte, schwach besuchte Sitzung und eruchte die Mitglieder J. F. Zeibig, Adolf Jonn und Johann Sohr zur Beglaubigung des Protocolls.

Vor Verhandlung der auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände wurden mehrere Interpellationen an den vorstehenden Bürgermeister gerichtet.

Archivar Franz Zimmermann wies auf den lästigen Staub in den neugepflasterten Straßen der Oberstadt hin und fragte an, warum der denselben verursachende abgefahren Sand nicht weggeführt wird? — Der Bürgermeister antwortete, daß die technischen Organe für ein möglichst langes Liegenlassen des Sandes sind, da derselbe der Dauerhaftigkeit des Pflasters zu Statten kommen soll, gab aber, da er sich von der Wahrheit des geringen Uebelstandes selbst überzeugt habe, die Zusicherung, daß er die nöthigen Anweisungen zur Abfuhr des Sandes erteilen werde.

Bankdirector J. F. Zeibig interpellirte den Vorstehenden in Angelegenheit des eingestellten Hornvieh-Zahrmarktes, indem er darauf hinwies, wie folgenschwer diese Verfügung für die Bevölkerung sowohl der Stadt Hermannstadt, als auch für diejenigen sei, welche mit dem Auftrieb des Hornviehes zum großen Theile bereits unterwegs, zum Theil aber auch schon hier eingetroffen waren; warum nicht nur die betreffende Gemeinde, in welcher die Seuche ausgebrochen sei, eventuell auch die umliegenden Gemeinden abgeperrt worden seien, und eruchte schließlich um die Beantwortung nachstehender Fragen: 1. Ob es gesetzlich begründet sei, daß eine so drastische Maßregel, wie es die Einstellung des Hornvieh-Zahrmarktes ist, ergriffen werden könne? — 2. Wenn diese ministerielle Verordnung zurechtbezieht, ob der hierauf bezügliche Erlaß des Comitats-Vizegelpans zeitgerecht zugestellt worden sei? — 3. Ob eine derartige Verfügung überhaupt getroffen werden könne, bevor die Stadt-Commune hiervon verständig worden sei? — 4. Ob Schritte aus der Mitte der Stadt-Commune mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden können, um diese Verfügung aufzuheben oder doch wenigstens zu lindern? — Bürgermeister Drotleff antwortete hierauf ungefähr folgendermaßen: Das Gesetz gibt dem Minister die Vollmacht, zur Behebung derartiger Umstände solche Verfügungen zu treffen. Bekanntermaßen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh in Ungarn stark aufgetreten und die Ausfuhr aus Ungarn infolgedessen abgeperrt. Aus diesem Grunde muß von Seite des Ministeriums eben Alles aufgeboten werden, um das Land von der empfindlichen Sperre zu befreien. Wenn einzelne Gemeinden verhecht sind, ist zum Zwecke der Verhinderung der Weiterverbreitung derselben die Abhaltung der Hornvieh-Zahr- und Wochenmärkte sofort einzustellen. Die die Einstellung der Zahr- und Wochenmärkte betreffende Verfügung sei deshalb nicht früher zugekommen, weil dies — da der Comitats bisher seuchfrei gewesen — nicht notwendig war. Hohenorts sei, wie leicht begreiflich, das ganze Bestreben dahin gerichtet, solche Krankheiten im Keime zu ersticken, da sonst das ganze Land verhecht wird und es dann Jahre lang dauert, bis die Sperre aufgehoben wird. Am 7. d. M. habe er (der Bürgermeister) Nachricht von dem Einlangen dieser Verordnung an den Vizegelpan erhalten und sich schon am 8. d. dorthin begeben, wo ihm der Comitats-Vizegelpan mittheilte, daß die Einstellung des Hornvieh-Zahrmarktes unbedingt erfolgen müsse, weil von Seite des Comitats-Staats-Thierarztes bereits am 7. d. M. die telegraphische Anzeige von der in der Gemeinde Moitichen aufgetretenen Seuche unter dem Hornvieh an den Ackerbauminister erfolgt war. Da eine Vorstellung an den Minister seitens des Vizegelpans nach dem Vorerwähnten somit gänzlich ausgeschlossen war, sandte der Magistrat, beziehungsweise er (der Bürgermeister) noch am selben Tage ein längeres, wohlbegründetes Telegramm wegen Aufhebung dieser strengen Verfügung an den Ackerbauminister ab; der Erfolg dieses Schrittes war aber leider der, daß eine Antwort hierauf nicht eingelangt ist. Hieraus war nur soviel zu entnehmen, daß die Durchführungsvorordnung so streng gehandhabt wird, daß ein Versuch, daran zu rütteln, einfach unmöglich ist. Was die zu unternehmenden Schritte betrifft, wird der Magistrat dieselben, wenn in anderen Gemeinden keine weiteren Erkrankungen vorkommen, keineswegs unterlassen und hohenorts vorstellig werden, damit im October ein Erjaß-Viehjahrmak abgehalten werde. Es sei jedoch hierfür wenig Aussicht vorhanden, weil — wie verlautet — auch andere Gemeinden bereits verhecht sein sollen. Zum Schlusse sicherte der Bürgermeister noch zu, daß der Magistrat alle nur erforderlichen und möglichen Schritte in dieser Angelegenheit nicht unterlaffen lassen werde. — J. F. Zeibig nahm die erhaltene Antwort des Bürgermeisters zur Kenntniß, gab jedoch seinem Befremden darüber nochmals Ausdruck, daß diese Verordnung der Stadtgemeinde nicht früher zugestellt worden ist.

Zumwiler Ernst Lüdecke erwähnte der bisher leider noch immer nicht bewirklichen, vor ungefähr 8 bis 10 Jahren bereits projectirten Modernisirung unserer Bretterpromenade, das Stellbilden nahezu der ganzen Bevölkerung bei Tag, am Abend und sogar Nachts, rügte die dortigen Uebelstände, wie das nach Regengüssen sich bildende Rinnial, die schreckenerregende Mauer des vormaligen Krauß'schen Hauses und das

elende, den Park abschließende Birkenholzgitter, und stellte die Anfrage, ob es nicht denkbar wäre, diese Mauer zu verkleiden und im nächsten Jahre ein entsprechendes Gitter zu schaffen? — Der Bürgermeister erwiderte hierauf, daß diese Angelegenheit dem städtischen Bauamt zur Erhebung und gutachtlichen Aeußerung zugewiesen werden wird.

Das Mitglied J. F. Keil führte Beschwerde darüber, daß trotz des seinerzeit über Antrag Zeibig und Genossen gefaßten Beschlusses auf Abstellung der Verunreinigung des die Promenade-Gärten durchziehenden Baches durch an diesen Bach grenzende Aborte und Schweinefläße in der Heltauer Vorstadt dieser Uebelstand noch immer nicht ganz beseitigt zu sein scheine. — Der Bürgermeister antwortete, daß das hierauf bezügliche Verbot zurechtbezieht, das Bachbett jeden Samstag abgegangen und gereinigt werde und der Uebelstand daher keineswegs derart im Argen sein kann, wie dies früher der Fall war.

Nun konnte endlich — es war mittlerweile bereits 1/2 5 Uhr — mit der Verhandlung der Tagesordnung begonnen werden.

Am 13. August l. Z. wurde die Licitation zur Sicherstellung des Erfordernisses an Brod und Gebäck für das hiesige Franz-Josephs-Bürger-Spital auf ein, eventuell drei Jahre abgehalten. Das Ergebnis war folgendes: mündliche Angebote machten: Andreas Müller auf ein und drei Jahre: beim Brod 32%, beim Gebäck 30% Nachlaß; — Karl Binder jun. auf ein Jahr: beim Brod 32%, beim Gebäck 25% Nachlaß, auf drei Jahre: beim Brod 30%, beim Gebäck 27% Nachlaß; — schriftliche Angebote machten: Karl Spilka auf ein Jahr: beim Brod 30%, beim Gebäck 31% Nachlaß; — Karl Binder jun. auf ein Jahr: beim Brod 36%, beim Gebäck 30% Nachlaß, auf drei Jahre: beim Brod 33%, beim Gebäck 30% Nachlaß. — Mit Rücksicht darauf, als Karl Binder jun. die Lieferung für diese Anzahl die letztverlorenen vier Jahre hindurch in zufriedenstellender Weise besorgt hat, wurde dieselbe ihm für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1903 übertragen.

Am 12. August l. Z. fand die Verhandlung wegen Sicherstellung des im Jahre 1903 für das Franz-Josephs-Bürger-Spital erforderlichen Wäscheportens und Pantoffeln statt. Offerirt hatten: für die Wäscheportens: Karl Zaunernig 5140 Kr., J. B. Wieselbacher sen. 5010 Kr.; — für die Pantoffeln: J. Schneider: für Männer 1 Kr. 90 H., für Frauen 1 Kr. 70 H., für Kinder 1 Kr. 45 H.; J. Lapschanský: für Männer 1 Kr. 89 H., für Frauen 1 Kr. 69 H., für Kinder 1 Kr. 30 H.; J. Böschinger: für Männer, Frauen und Kinder je 1 Kr. 70 H.; J. Wotisch: für Männer 1 Kr. 80 H., für Frauen 1 Kr. 60 H., für Kinder 1 Kr. 50 H.; J. Bielz: für Männer 1 Kr. 85 H., für Frauen und Kinder je 1 Kr. 50 H. das Paar. — Ueber Antrag des Magistrats und ständigen Ausschusses wurde die Lieferung der Wäsche-Sorten der Firma J. B. Wieselbacher sen., jene der Pantoffeln dem Schuhmacher J. Bielz für das Jahr 1903 zugeprochen.

Dem Antrage des Magistrats gemäß wurde die Zuständigkeit zur Stadt Hermannstadt zuerkannt der Regine Zudor, dem Karl Sazarzil und der Bertha Keißner, — dieselbe dagegen dem derzeit in der Trennheilanstalt sich befindenden Johann Muntean verweigert.

Dem Ansuchen des Reallehrers Franz Bosfert, dessen Fortschritte in den meisten Lehrgegenständen ein ausgezeichnetes Resultat aufweisen, die ihm mit Beschluß der Stadtvertretung vom 5. August 1901 bewilligte Unterstüzung monatlicher 12 Kronen aus dem Armen-Fonde weiter zu belassen, wurde für die Zeit vom 1. September l. Z. bis 31. August 1903 Folge gegeben.

Consistorial-Rath Zacharias Boiu, welcher der Gewerbejud-Commission seit deren erster Constituirung als Mitglied angehörte, hat auf die weitere Ausübung dieses Mandates mit Rücksicht auf sein hohes Alter Verzicht geleistet. Diese Resignation wurde zur Kenntniß genommen, dem scheidenden Commissions-Mitgliede der Dank der Stadtvertretung ausgesprochen und an dessen Stelle Professor Comjia gewählt.

Die derzeitige Pächterin des Wasserrechtes in der sogenannten Kupferhammer-Mühle im Jungen Walde, die Hermannstädter Weibsbäcker-Genossenschaft, hatte um Verlängerung des Pacht-Vertrages auf weitere 12 Jahre unter den bisherigen Bedingungen angehalten. Da der Abschluß eines Pachtvertrages auf mehr, als sechs Jahre der Genehmigung seitens der Regierung bedarf, wurde über Antrag des Magistrats und ständigen Ausschusses der Abschluß des Vertrages auf nur sechs Jahre gegen bisherige Zahlung jährlicher 600 Kronen beschlußmäßig ausgesprochen.

Nun folgte die Verhandlung des Budgets der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1903. Dasselbe war vom 26. August bis 10. September l. Z. zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und sind dagegen keine Bemerkungen gemacht worden. Die städtische Buchhaltung hatte das Budget geprüft und für richtig befunden, die städtische Finanz-Commission daselbe ebenfalls verhandelt und zur unveränderten Annahme empfohlen. Nachdem das Budget sammt Motiven-Bericht den Mitgliedern in gedruckter Vorlage zugekommen war, wurde von der Verlesung Umgang genommen und daselbe als Grundlage zur Specialdebatte angenommen. — Von der irrigen Auffassung einzelner Anträge geleitet, beantragte das Mitglied Simon Schmidt, die vom Magistrat in Antrag gebrachte Communal-Umlage in der bisherigen Höhe von 12% auf neun Procent zu reduciren. Nach vom Referenten Obernotar A. v. Hochmeister erteilter Aufklärung dieser unrichtigen Auffassung und Empfehlung der Annahme der Budget-Vorlage und der hierauf bezüglichen Anträge des Magistrats, sowie nach einer weiteren Aufklärung des vorstehenden Bürgermeisters und des Oberbuchhalters Emil Simonis trat Simon Schmidt mit seinem Antrage zurück, worauf dann noch zu kurzer Debatte das Wort ergriffen: J. F. Zeibig betreff des Pflastermauth-Fondes, — Franz Zimmermann in Betreff einer Differenz bei der Post „Dotirung des Archiv-Secretärs“, der Bürgermeister und Obernotar A. v. Hochmeister in derselben Sache, — C. W. Krafft und R. S. Zekelius in Angelegenheit des Cibins-Steges vor dem Sagthor, — J. F. Zeibig wegen eventueller Veräußerung von wenig einträglichem grundherlichen Besitzungen und Waldungen, und endlich Franz Zimmermann in Angelegenheit des Bezuges einer Pension aus dem Diener-Pensions-Fond mit zweifelhafter Berechtigung. Der Vorstehende erklärte, diesen Fall nicht zu kennen und versprach, die Untersuchung deselben zu veranlassen. Sodann wurde die Verhandlung der Vorlage zu Ende geführt.

Das Budget der Stadtcassa für das Jahr 1903 wurde genehmigt und mit gewöhnlichen Einnahmen per Kr. 453.842-11 außergewöhnlichen Einnahmen per „ 228.350- Summe der Einnahmen Kr. 682.192-11 mit gewöhnlichen Ausgaben per „ Kr. 506.802-71 außergewöhnlichen Ausgaben per „ 227.573- Summe der Ausgaben Kr. 734.375-71 festgestellt, wonach sich ein Abgang per Kr. 52.183-60 ergibt. — Zur Bedeckung des ausgewiesenen Abganges per Kr. 52.183-60 wurde für das Jahr 1903 die Auswerfung einer 12%-igen Communal-Umlage auf sämtliche directe Staatssteuern, mit Ausnahme der für das Vermögen der Stadt und der städtischen Fonde entfallenden Steuer und der Steuer der von der Entrichtung der Gemeinde-Umlage gesetzlich befreiten Steuerträger beschloffen, wonach sich aus diesem Titel bei Zugrundelegung der diesbezüglichen Steuervorschreibung per Kr. 437.875- eine Einnahme von Kr. 52.545- und gegenüber dem obigen Abgang per „ 52.183-60 ein schließlicher Cassarest von Kr. 361-40 ergibt. — Die Vorschreibung, Einhebung und Verrechnung der beschloffenen Communal-Umlage, sowie die vorchriftsmäßige monatliche Abfuhr der

Umlage
Statut
Rechnu
133.59
Ertrag
stiegen
der S
Kr. 2
welche
gegen
Active
wie in
6.996
daher
jahre
sich al
Statut
sahen
festset
letztes
um 8
das S
der V
Tausch
mit d
wurde
den 2
Preise
hielten
Berein
sichtu
sowie
Wegen
Arbeits
dem S
fällun
erhielt
tretung
welche
meist
Tag
Großer
bei dem
melun
Bormit
Eintritt
ruhten
Haupt
anzuor
überco
Klaue
Preßbe
12. G
der V
und S
dem l
führer
Urland
gleich
10. S
unverg
9 Uhr
halten
dem b
anwoh
ruhten
des M
den H
des M
Lova
Grund
classe
zum St
Diurn
gerichte
solvirte
practik
anwal
Anwal
hose s
gerichte
Ranzli
Iautbar
in Sg
triebte
20.000
Gewert
Dffert-
Sonu
Stadtpt

Umlage an die Stadtkassa im Sinne von §. 62 des Organisations-Statutes der Stadt und des Statutes über die Cassa-Gebahrung und Rechnungslegung wurde dem städtischen Steueramt zugewiesen.

Der Siebenhaus-Fond, dessen Activcapitalien heute Kronen 133.594-92 betragen, ist in seinen Einnahmen infolge Steigerung des Ertrages der Feldgründe von Kr. 19.059-18 auf Kr. 19.814-53 gestiegen. Den Ausgaben von Kr. 22.144 gegenüber ergibt sich daher ein Ueberschuss von Kr. 2.329-47, um Kr. 257-45 weniger, als im Vorjahre.

Der Armenfond zeigt eine Einnahme per Kr. 5.358-01, welche Ausgaben per Kr. 12.365-12 gegenüberstellen, so daß Kr. 7.007-11 gegen Kr. 7.860-67 im Vorjahre unbedeckt erscheinen. Der Stand der Activcapitalien dieses Fondes ist mit Kr. 28.426-30 derselbe geblieben, wie im Vorjahre.

Die Einnahmen des Armenfondes sind veranschlagt mit Kronen 6.996-88, während die Ausgaben mit Kr. 11.717-— eingestellt sind, daher sich ein Abgang von Kr. 4.720-12 gegen Kr. 5.016-12 im Vorjahre ergibt. Der Stand der nutzbringend angelegten Capitalien beläuft sich auf Kr. 45.253-—. Nach dem im Sinne der Bestimmungen des Statutes über die offene Armenpflege durch die Armenverwaltung verfaßten Voranschlag für die gesammte Armenpflege sind in den beiden letztgenannten Fondes für Unterhaltungen zusammen Kr. 21.509-—, um Kr. 135-— weniger, als im Vorjahre präsumirt.

Die Budgets aller übrigen städtischen Fonds und Stiftungen für das Jahr 1903 wurden en bloc angenommen und gemäß den Anträgen der Vorlage festgestellt.

Der Vertrag über die Erwerbung eines Stückchens Grundes im Tauschwege zur Verlängerung des Feldweges hinter den „Drei Eichen“ mit der Firma Merling und Lesell, beziehungsweise deren Nachfolger, wurde bei namentlicher Abstimmung einhellig angenommen.

Die im Sinne eines früheren Beschlusses abgeschlossenen Verträge über den Verkauf mehrerer Parzellen auf der Conrad'schen Wiese zum Preise von 4 Kronen bis 4 Kronen 60 Heller per Quadratklaster erhielten die Genehmigung.

Die Section „Hermannstadt“ des Siebenbürgischen Karpathen-Bereines hatte ein Gesuch um Bewilligung der Aufstellung einer Ausschichtswarte und von Wegherstellungen im städtischen Schanta-Gebirge, sowie um einen Beitrag für die Ausführung dieser Arbeiten überreicht. Wegen vorgerückter Zeit ertheilte der Magistrat die Bewilligung für diese Arbeiten, welche mittlerweile auch bereits ausgeführt worden sind, mit dem Vorbehalte, daß bei Herstellung der projectirten Wege Baumfällungen zu unterbleiben haben. Diese Verfügung des Magistrates erhielt gestern die nachträgliche Genehmigung und votirte der Verwaltungsrath auch den angelegten Betrag in der Höhe von 300 Kronen, welcher aber erst im Jahre 1903 flüssig gemacht werden wird.

Hiermit war die Tagesordnung zu Ende, worauf der Bürgermeister die Sitzung um 7/6 Uhr schloß.

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Samstag 13. September. Gemälde-Sammlung des Baron Brulent'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Curator (Heltauerstraße 5). Eintritt 1 Kr. Städtisches Wästkammer, Rathhaus, Fleischerstraße 2: von 11—12 Uhr Vormittag zu unentgeltlichem Besuche geöffnet. Kirchner's „Unicum“: Concert der Stadtkapelle. Anfang 8 Uhr Abends. Eintritt 60 Heller.

Hermannstadt, 12. September.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät ge- rühten allergnädigst zu verleihen: das Militär-Verdienstkreuz: dem Hauptmann 1. Classe: Heinrich Göpp des 50. Infanterie-Regiments; anzuordnen: die definitive Ueberlieferung des Majors Franz Gyrcel, übercomplett im Generalstabs-Corps, Generalstabs-Chefs des k. ung. Klausenburger VI. Landwehr-Districtes, — in den Stand des k. ung. Preßburger 13. Landwehr-Infanterie-Regiments.

Transferirt werden: der Oberlieutenant: Maximilian Dypis, vom 12. Corps-Artillerie-Regiment, zum 25. Divisions-Artillerie-Regiment; der Lieutenant: Karl Petrovitsch von Dhabamutnik Rujch und Ruffinovich, übercomplett im 68. Infanterie-Regiment, zugetheilt dem 12. Husaren-Regiment, in den Stand dajelbst.

In den Präsenzstand wird überlegt: der Hauptmann-Rechnungs- führer 1. Classe: Ferdinand Mares (mit Wartegeld beurlaubt — Urlaubsort: Sadeka, Böhmen), des 100. Infanterie-Regiments, bei gleichzeitiger Transferirung zum 62. Infanterie-Regiment.

(Requiem für unsere Königin.) Karlsburg, 10. September. Aus Anlaß der Jahreswende des Dahinscheidens unserer unermüdeten Kaiserin-Königin Elisabeth wurde heute, Vormittags 9 Uhr, ein solenner Trauergottesdienst in der hiesigen Domkirche abgehalten. Abt und Domherr Dr. Josef Ujfalusi celebrirte das Hochamt, dem die Militär- und Civil-Behörden und die gesammte Schuljugend anwohnte.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät ge- rühten allergnädigst über Vortrag des mit der provisorischen Leitung des Ministeriums des Inneren betrauten k. ung. Ministerpräsidenten den Reichstagsabgeordneten Baron Mathias Kemény zum Obergespan des Klein-Köster Comitates zu ernennen.

Der k. ung. Justizminister hat den Rechtspractikanten Dr. Julius Lovazi zum Vicenotar beim Jozgarer k. Bezirksgerichte, den Torbauer Grundbuchsführer Albert Kicinichy in die 3. Stufe der 9. Gehalts- classe beim Torbauer k. Gerichtshofe, den Kanzleiofficial Giza Jancso zum Kanzleidirector beim Köszvajarhelyer k. Gerichtshofe, den Grundbuchs- Diurnisten Johann Wolff zum Kanzlisten beim Großrichter k. Bezirks- gerichte ernannt.

Der Präsident der Marosvásarhelyer k. Gerichtstafel hat den ab- solvirten Rechtslehrer Dr. Jakob Offenberger zum unbesoldeten Rechts- practikanten ernannt.

(Versehnungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Vice- anwalt Dr. Franz Rödr von der Gifheredader zur Kronstädter kön. Anwaltschaft, den Vicenotar Andreas Marosi vom Torbauer k. Gerichts- hof zum Jozgarer k. Bezirksgerichte, den Klausenburger Bezirks- gerichts-Kanzlisten Theodor Antal und den Kaposvarer Bezirksgerichts- Kanzlisten Julius Mayer gegenfeitig verlegt.

(Die Marosvásarhelyer Advokatenkammer) ver- lautbart, daß sie den Advocaten Dr. Ladislaus Bapp, mit dem Sitze in Szeghregen, in die Advocatenliste aufgenommen hat.

(Lieferung.) Eine Oeffert-Rundmachung der Krader Be- triebsleitung der kön. ung. Staatsbahnen auf die Lieferung von 20.000 Stück Eisenhewellen liegt in der Kanzlei der Handels- und Gewerbestammer in Kronstadt zur Einsicht für die Interessenten auf. — Oeffert-Einreichungstermin ist der 30. d. M.

(Predigten in den evangelischen Kirchen A. B.) Sonntag den 14. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Schöckmeister; in der Spitalkirche um 11 Uhr Stadt-

prediger Schnell; in der Johannisirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner.

(Pferdezucht-Prämierung.) Bei der in unserem gestrigen Blatte erwähnten Pferdezucht-Concurrenz in Hermannstadt wurden der Prämierungs-Commission vorgeführt: 38 Mutter-Stuten mit 38 Saugfohlen, 14 dreijährige Stuten-Fohlen und 30 ein- bis drei- jährige Hengst- und Stuten-Fohlen. Mit Prämien in Geld wurden die nachstehenden Pferdezüchter theilhaft, und zwar:

I. Für Mutter-Stuten mit entsprechenden Saug- fohlen: Julius Pelenis aus Großheuern 70 Kronen; Thomas Baier aus Mgen 60 Kronen; Simon Konnerth aus Neudorf 50 Kronen; Paul Dengel aus Kleinheuern 40 Kronen; Michael Hiesch aus Großheuern 30 Kronen; Michael Fuß aus Großheuern 20 Kronen; Jlie Stanciu aus Hermannstadt 20 Kronen.

II. Für dreijährige Stuten-Fohlen: Georg Konnerth aus Thalheim 50 Kronen; Georg Konnerth aus Neudorf 40 Kronen; Johann Roth aus Kleinheuern 30 Kronen; Jlie Stupina aus Hermannstadt 20 Kronen; Johann Barth aus Thalheim 20 Kronen; Michael Hiesch aus Großheuern 20 Kronen.

III. Für Hengst- und Stuten-Fohlen unter drei Jahren: Michael Fuß aus Großheuern 40 Kronen; Stefan Roth aus Klein- heuern 30 Kronen; Georg Modjesch aus Gireksau 30 Kronen; Michael Scheidt aus Reppendorf 20 Kronen; Johann Roth aus Kleinheuern 20 Kronen; Michael Guist aus Schellenberg 20 Kronen.

(Hermannstädter Radfahrer-Club) Samstag Abend Mondschein-Partie Junger Wald, Michelsberg, Heltau, Schellenberg. Abfahrt 6 Uhr von der Jäger-Caserne.

(Concert Honigberger) findet Dienstag den 16. d., Abends 8 Uhr, im hiesigen Gesellschaftshause statt. — Preise der Plätze: Eine Loge 8 Kronen; ein Cerclesitz 2 Kr. 40 H., ein Sperrsitz 1 Kr. 60 H., ein Stehplatz 1 Krone. — Karten zu diesem Concert werden in Georg Meyers Buchhandlung ausgegeben. Vor- merkungen werden nicht gemacht. — Das Programm bringen wir morgen.

(Michael Kramer.) Die erste Aufführung von Gerhart Hauptmann's „Michael Kramer“ durch unsere Dilettanten findet Donnerstag den 18. d., die zweite Samstag den 20. d. statt. Pränumerationen auf diese beiden Aufführungen werden von Montag den 15. d. ab aus Gefälligkeit in der Papierhandlung Josef Drotleff, Heltauerstraße, entgegengenommen. Die Preise der Plätze sind die ge- wöhnlichen Theater-Preise. — Der Reingewinn wird zur Hälfte dem evang. Orts-Frauen-Verein zugewendet. Ueber die zweite Hälfte wird anderweitig zu wohlthätigen Zwecken verfügt werden.

(Die gewerbliche Ausstellung.) die der „Romänische Landwirthschaftliche Verein des Hermannstädter Comi- tates“ und der „Romänische Gehilfenverein in Hermannstadt“ veranstaltet, wird, nach einer uns zugekommenen Nachricht, in den Localitäten des Gesellschaftshauses stattfinden und Sonntag den 19. October eröffnet werden. Es wäre wünschenswerth, daß unsere Gewerbetreibenden die in ihren Werkstätten in Verwendung stehenden romänischen Gehilfen und Lehrlinge dazu anregen, sich an dieser Ausstellung mit Erzeugnissen ihrer Hände zu betheiligen, zumal dies im Interesse eines jeden Gewerbetreibenden ist.

(Hütet die Kleinen!) Das fünfjährige Töchterchen des am Bauholzplatz Nr. 5 wohnenden Maschinenisten Georg Hing traf vorgestern, während die Mutter in der Küche war, drei Decilliter Spiritus- schnaps aus einem Fläschchen, in Folge dessen die Kleine an Alkohol- vergiftung starb.

(In Kirchner's „Unicum“) findet — wie aus der An- kündigung an anderer Stelle des heutigen Blattes zu ersehen — morgen Samstag den 13. d. M. ein großes Concert der städtischen Musikcapelle statt. — Anfang 8 Uhr Abends.

(An die Honvéds aus dem Jahre 1848/9) richtet das Landes-Museum für geschichtliche Reliquien in Klausenburg einen Aufruf, sich für die am 19. September l. J. als am Tage der Kossuth-Centenar- feier geplante Ausstellung photographisch aufnehmen zu lassen und die Photographien dem Museum einzuliefern. Die von den Honvéds aus- zufüllenden Fragebogen erliegen in den hiesigen photographischen Ateliers von Auerlich, Fischer und von Molnar.

(Im Scherze erschossen!) Der Richter der Gemeinde Westen, Namens Marginean, schloß zu Hause, als der Theologe Belian zu ihm kam und ihn aufsuchte. Der Richter jagte dem Theologen, er möge ihn schlafen lassen, worauf Ersterer scherzweise den Richter mit dem Revolver bedrohte. Hierauf nahm der Richter sein Gewehr von der Wand, richtete es ebenfalls scherzweise gegen den Theologen und jagte: „Sch hab' auch ein Gewehr.“ Wöthlich ging der Schuß los und der Theologe stürzte tödtlich getroffen zu Boden. Die gerichtsarztliche Obduction fand heute Nachmittags statt.

(Vereinswesen.) Der romänische Theaterbaufond-Verein hat seine Jahres-Hauptversammlung am 7. und 8. d. in Bistritz ab- gehalten. Als Ort der nächstjährigen Jahres-Hauptversammlung wurde Mühlsbach bestimmt.

(Genehmigt.) Das k. ung. Ministerium hat das Project über das in Schäßburg auf Rechnung der Stadtgemeinde zu erbauende combinirte Electricitäts- und Wasserwerk genehmigt und auf Grund dieser Genehmigung ist der Vertrag mit der Firma D. v. Miller über das von ihr zu erbauende Electricitätswerk abgeschlossen worden. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden. Bei der für die Erbauung des Wasserwerkes am 4. d. abgehaltenen Licitation stellte sich als das billigste Oeffert das von der Firma K. Keller in Budapest, worin von der auf 193.000 Kronen veranschlagten Bau- summe ein 35-procentiger Nachlaß gewährt wird. Sämmtliche Oefferte sind der Wasserbaudirection in Budapest zur Begutachtung vorgelegt worden.

(Brückenbau bei Laternenschein.) Aus Karlsburg, 10. d., wird uns geschrieben: In erster Reihe muß ich einen Fehler der Jahrlässigkeit gutmachen, indem ich nachträglich melde, daß unser wackerer Pionnier-Bataillon Nr. 12 von dem im August zu Preßburg an der Donau stattgehabten großen Wasserübungen am Schlusse des vorigen Monats zu unser Aller Freude wohlverhalten heimgekehrt ist. — Kaum aber von den hochartigen, aufstrengenden Wasser-Manövern zurückgekehrt, setzte das Bataillon seine oft recht schweren Arbeiten sogleich fort und die Pionniere dürfen mit Recht singen: „Keine Ruh' bei Tag und Nacht!“ — Denn während die Infanterie, Artillerie und Cavallerie sich momentan auf Manövern befinden, ruhen unsere Pionniere Nr. 12 auch keinen Augenblick und gaben in der Nacht vom 9. auf den 10. d. abermals einen Beweis ihrer Tüchtigkeit und eventuellen Kriegsfähigkeit. Unter den vielen Wasserübungen vom 1. d. an gestaltete sich der am Abend des 9. d. begonnene Bau einer großen Rothbrücke ganz besonders interessant. Von beiden Seiten der Maros wurde die Arbeit in Angriff genommen. Herr Hauptmann Karl Rückauf commandirte und leitete den eben nicht ganz ungefährlichen Brückenanschlag mit bewunderungs- würdiger Thätigkeit und die Mannschaft zimmerte, rammete, sägte und nagelte mit einer Geschicklichkeit, die den Feinzelmännchen in Köln Ehre gebracht haben würde. Doch wissen die Pionniere — eben als Pionniere des Fortschrittes, des Schönen und Angenehmen — ihre Übungen auch dem auserwählten Publicum zugänglich zu machen und so geschah es, daß bei jeder Gelegenheit, wo eine Kriegs-Compagnie oder dem un- heimlich rauschenden Wasser des in ein dunkles Nachtwand geüllten Maros-Flusses emsig und furchtlos arbeitete, alle Officiere des Pionnier-

Bataillons sammt Familien und auch mehrere Gäste sich an der Arbeit des Brückenbaues ergöhten, bei Lampenschein soupirten, am Maros- Ufer promenirten und dem allgemein hochgeachteten Commandanten des Bataillons, Herrn Major Stanislaus Grzybinski, ihre Gratulation zu seinen wackeren Mars- oder Reputon-Söhnen aussprachen. — In der Frühe des 10. d. war die über 150 Meter lange Brücke fertig und hätte der Benützung übergeben werden können. — Jeder, der Gelegenheit hat, die vorzügliche Schilung unserer Pionniere zu beobachten, wird, im Stillen etwas ausgehöht, den Kriegskosten-Forderungen des Reichskriegs- ministers eine kleine Entschuldigung zuscheln.

(„Királyunk és tanácsosai.“) Diesen Titel führt eine uns vorliegende, soeben erschienene, hübsch ausgestattete 47 Großoctav- Seiten starke Broschüre, welche Ludwig Csavolsky zum Verfasser hat und durch die Buchdruckerei der Gebrüder Legrady in Budapest zum Preise von 2 Kronen zu beziehen ist.

(Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Bade-Ordnung für Samstag: Voll- und Douche-Bäder im Freien für Herren und Damen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Wannenbäder und Curen für Herren und Damen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Dampf- und Douche-Bäder für Herren von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, für Damen von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

(Kleine Mittheilungen.) Verloren worden ist ein Damengürtel aus weichem Leder mit schwarzem Atlas-Überzug und Nadelknaufe; abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft. — Gefunden wurde ein grauer Havelof; Näheres bei der städt. Polizei- hauptmannschaft.

Neueste Nachrichten.

Prag, 11. September. „Národní Listy“ melden: Um dem fort- währenden Zuflusse czechischer Kinder in deutsche Schulen zu steuern, hat sich der Stadtrath zu einer ordentlichen Maßnahme ver- anlaßt gesehen. Ein Delegirter des Stadtrathes wohnt den Einschreibungen bei und wacht darüber, daß Kinder, die nicht gut Deutsch können, zurück- gemiesen werden. Auch czechische Mitglieder des Bezirksrathes waren bei den Einschreibungen zugegen, vermochten aber die czechischen Eltern nicht einzuschüchtern, sondern erhielten zur Antwort: „Wir wollen, daß unsere Kinder Deutsch lernen.“

Konstantinopel, 11. September. Die russische Consular- Affaire in Mitrovica ist nahezu geregelt. Die Pforte ertheilte das Czequatur.

Original-Telegramme.

Sasbar, 12. September. Der König und der Deutsche Kronprinz sind zu den Manövern eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden.

Belgrad, 12. September. Die hiesige Kaufmannschaft faßte eine Resolution, wonach sie auf das Entschiedenste das Vorgehen gegen die serbischen Kaufleute in Ugram verurtheilt.

Fremden-Liste

Hotel Nämischer Kaiser. Theodorffy sammt Gattin, Gutsbesitzer, von Hatzeg; Mezei, Gutsbesitzer, von Denanana; Fried, Bruder, Pferdehändler, Bajda, Schäfer, Georg, Kaufleute, von Budapest; Komar sammt Gattin, Privatier, von Paris; Kenton, Privatier, Koß, Gewerbe-Inspector, von Kronstadt; Lazarus sammt Gattin, Privatier, von Buzarski; Stefanescu, Privatier, von Gurie de Argis; Janak, Kaufmann, Melitscha, Gattin, Jozel, Student, von Droos; Demetriu, Privatier, von Rimnik; Nagh, Kaufmann, von Gölitz; Buda, Kaufmann, von Szentgyörgy; Jandig, Kaufmann, von Klausenburg; Dulcher, Stern, Schmidt, Schwarz, Kauf- leute, von Wien; Saal, Buchbinder, Klein, Wagner, von Bistritz; Pesta sammt Gattin, Pfarer, von Turcanu. Hotel Rehrker. Zolof, Beamter, Dobrescu, Darabantu, Kaufleute, von Buzarski; Nagy, Gerichts-Executor, von Droos; Kenez, Lieutenant, von Formezs- Bazarhely; Malagusta, Doctor, Reserve-Cadett, von Lemberg; Stiefel, Manasse, Privatier, Weinert, Gharfas, Kaufleute, Szellöffy, Secretär, von Kronstadt; Ritter, Hofenzweig, Kaufleute, von Großwarden; Balogh, Privatier, von Gellétschlag; Braun, Kaufmann, von Des; Homonan, Lakatos, Kaufleute, von Klausenburg; Nader, Kaufmann, von Temesvár; Müller, Kaufmann, von Augsburg; Solli, Herzog, Kaufleute, von Budapest; Hirsch, Weiß, Kaufleute, von Karlsburg; Wolff, Pfarer, von Ghepan; Löw, Pfarer, von Manierich; Jürich, Pfarer, von Marburg; Theodorion, Kaufmann, von Dregejan; Frau Huber, von Jozgaras; Balz, Tischler, von Bistritz; Jelschoner, Lehrer, von Bokta. Hotel Welger. Kraft, Hauptmann, Billewits, Jagdbinder, von Mühlsbach; Jeller sammt Sohn, Fabrik-Beamter, von Petersdorf; Szabó, Director, von Bajda-Hunyad; Mics, Notar, von Buzana; Wolf, Schmid, Lazaroi, Kaufmann, von Droos; Ludwig, Lieutenant, von Bistritz; Radulet, Pfarer, von Gombor; Gilo, Pfarer, von Déva; Selta, Privatier, Plapicianu, Antoniu, Förster, von Galimanes; Avramescu, Privatier, Babilu, Kaufmann, von Rimnik; Radulescu, Förster, von Baniu. Hotel Mihail. Schmidt, Kaufmann, von Bistritz; Persian, Kaufmann, von Gellétschlag; Gildmann, Kaufmann, von Karlsburg; Klein, Hirschhorn, Kauf- leute, von Klausenburg; Benks, Fleischhauer, von Szentgyörgy; Prosdorfer, Fleischhauer, von Petersdorf; Nagh, Gastwirth, von Jozhajaiba; Korobi, Lehrer, von Szentgyörgy; Codorea, Pfarer, von Torba.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and bond values.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and bond values.

Hermannstädter Münzen-Platzcours

Table with 2 columns of financial data showing the buying and selling prices of various coins and currencies.

